

RENNREGLEMENT

HAFTUNG

1. Alle Teilnehmer(innen) an der Eiger Bike Challenge in Grindelwald starten auf eigenes Risiko. Sie sind im Besitz einer Unfallversicherung und tragen die volle Verantwortung für ihren Gesundheitszustand.
2. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die den Teilnehmern oder Dritten zustossen, ab.
3. Alle Teilnehmer(innen) sind selber für die renntüchtige Ausrüstung verantwortlich; es findet keine Kontrolle der Bikes statt. Hingegen ist das Tragen eines Helms und von Handschuhen obligatorisch.

ANMELDUNG

4. An der Eiger Bike Challenge können alle ab Geburtsjahr 2003 teilnehmen. Auf der kurzen Strecke ist der Start ab Jahrgang 2004 gestattet. Verschiedene Kategorien können nur auf der langen respektive auf der kurzen Strecke starten. Massgebend sind die Angaben in der Ausschreibung.
5. Elki gilt für 2 Personen (mind. 1 Kind Jg. 2005 – 2008, und 1 Erwachsener ab 18 Jahren), welche in keiner Verwandtschaft stehen müssen. Das Elki-Team hat die Strecke gemeinsam zu absolvieren und die Ziellinie miteinander/kurz hintereinander zu überqueren. Die Erwachsene Person trägt die volle Verantwortung für das Kind. Für die Rangierung gilt die Zeit der zweiteintreffenden Person.
6. Auf der Strecke 33 km sind nur E-Mountainbikes bis 25 km/h zugelassen. Den Teilnehmer(innen) wird freigestellt, weitere Batterien mitzuführen oder durch eine Betreuungsperson an den offiziellen Verpflegungsposten den Akku auswechseln zu lassen. Es gewinnt der/die Teilnehmer(in), welche(r) der Durchschnittszeit aller Finisher am nächsten kommt.
7. Nach dem Anmeldeschluss vom 31. Juli (Datum des Poststempels) werden Anmeldungen nur noch gegen Aufpreis von CHF 20.00 berücksichtigt (bis 11. August). Bei Einzahlung nach dem 31. Juli ist bei der Startnummernausgabe die Quittung vorzuweisen! Mutationen bezüglich der Streckenwahl können bis 31. Juli direkt an das Sekretariat Eiger Bike Challenge, 3818 Grindelwald (Telefon 079 564 59 05, sekretariat@eigerbike.ch), gemeldet werden. Später eingehende Mutationen werden mit CHF 20.00 verrechnet.
8. Die offizielle Startnummernausgabe findet am Samstag, 11. August, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 12. August ab 6.00 Uhr im Zielgelände statt. Zusätzlich können die Startnummern am Freitag, 10. August, zwischen 17.00 und 19.00 Uhr, im Zielgelände (Baerplatz, Dorfzentrum) bezogen werden. Nachmeldungen am Sonntag bis jeweils 1 Stunde vor dem jeweiligen Start noch möglich.
9. Der Veranstalter garantiert weder die passende Grösse des Erinnerungspreises noch dass dieser vorrätig ist.
10. Wir empfehlen direkt bei der Anmeldung eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Annullierungen werden nur bei Abschluss einer Versicherung und bei Vorweisung eines schriftlichen Arzzeugnisses akzeptiert. Für Nichterscheinen am Start ohne gültiges Arzzeugnis kann kein Startgeld zurückerstattet werden.

RENNEN

11. Die Startnummer ist am Lenker zu montieren, Teilnehmer(innen) mit unkorrekt montierten Startnummern werden bei der Startkontrolle zurückgewiesen. Ohne Startnummer am Lenker erfolgt keine Klassierung.
12. Wer die Startkontrolle nicht passiert, wird nicht gewertet! Die erste Startbox ist für Spitzenfahrerinnen und -fahrer reserviert. Lizenzierte starten alle im 1. Block.
13. Teilnehmer(innen), die die Kontrollposten auf der Strecke nicht passieren oder sich nicht an die Anweisungen der Veranstalter halten (z.B. obligatorisches Absteigen für einzelne Passagen), werden disqualifiziert.
14. Der Veranstalter bestimmt die Zeitlimits, welche die Teilnehmer(innen) bei den Kontrollstellen zu passieren haben. Werden diese überschritten, werden die Startnummer und der Kontrollchip eingezogen. Folgende Kontrollzeiten sind einzuhalten: 88 km 13.00 Uhr Rollbahnbrücke Grund, 33 + 88 km 15.15 Uhr Kleine Scheidegg.
15. Das Austauschen des Bikes während des Rennens ist nicht gestattet. An den offiziellen Reparaturposten bezogenes Material muss nach dem Rennen am Infopoint Bar bezahlt werden.
16. Abfälle dürfen nur in den vorgesehenen Zonen entsorgt werden. Bei Verstoss kann eine Zeitstrafe ausgesprochen werden. Mehrfaches Wiederhandeln hat eine Disqualifikation zur Folge.
17. Alle Teilnehmer(innen) haben sich, falls verlangt, einer Dopingkontrolle zu unterziehen. Ein positives Ergebnis hat die Disqualifikation zur Folge.
18. Proteste irgendwelcher Art sind schriftlich und mit einer Kaution von CHF 100.– der Rennjury (OK-Präsidentin, Rennleiter und Offizieller Swiss Cycling) bis 20 Minuten nach Ankunft des Fahrers (der FahrerIn) einzureichen.
19. Der Veranstalter behält sich vor, Streckenänderungen vorzunehmen.

PREISGELD/RANGVERKÜNDIGUNG

20. Mit der Anmeldung erklären sich die Fahrer(innen) mit dem Kategorien- und Preisgeldschema einverstanden. Basis der Gesamtpreisgeldsumme ist das UCI/Swiss Cycling Reglement. Es erhalten maximal 50% der Gestarteten pro Kategorie ein Preisgeld. Preisübergabe an Drittpersonen erfolgt erst am Ende der Rangverkündigung. Preise werden nicht nachgesandt.

ALLGEMEIN

21. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen.
22. Sollte aufgrund der Witterung das Rennen abgebrochen oder gar nicht durchgeführt werden, so wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
23. Die TeilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass Fotos, Videoaufnahmen, Interviews etc. vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Social Media, Printmedien, Filmen zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.
24. Bei Diebstahl des Bikes am Rennwochenende in Grindelwald: Rückerstattung des Startgeldes nur gegen Vorweisung eines Polizeirapports.
25. Mit der Anmeldung erklären sich die Fahrer(innen) mit dem Reglement einverstanden. Missachtung des Rennreglement hat die Disqualifikation zur Folge.